

Anlage 1f zur Vorlage BV-StRQ/042/20

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Kurgebiet

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen (B = Betriebshof, F = Forsthaus, G = Gericht, J = Justiz, P = Polizei)
	Schule (B = Berufsschule, S = Sekundarschule, G = Grundschule, SO = Förderschule, F = Fachschule)
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K = Kindertagesstätte, J = Jugendeinrichtungen, A = Alteneinrichtungen, B = Bürgerhaus/Stadtteiltreff, L = Wohnstätte für Menschen mit Behinderung)
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S = Sportplatz, R = Reitplatz, St = Schießstand)
	Post
	Feuerwehr
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bücherei, M= Museum, T= Theater, S=Sternwarte)
	Hallenbad

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen: B6
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Bundesstraße mit Nummer
	Landesstraße mit Nummer
	Kreisstraße mit Nummer
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
	Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof
	Parkhaus
	Bahnanlagen
	Busbahnhof
	Bahnhof
	Haltepunkt
	Hubschrauberlandeplatz (für Krankenhaus)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

	Wanderweg		Radwanderweg
--	-----------	--	--------------

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	Flächen für Ver- und Entsorgung		Elektrizität		Fernwärme
	Abwasser/Kläranlage		Wasser		Brunnen mit Schutzzone
	Gas		Pumpwerk		
	Abfall				
	Erneuerbare Energien				

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	oberirdisch		unterirdisch
	mit Abstandsfläche		
	Abwasser		Trinkwasser
	Gas		Fernmeldetechnik
	110 kV		
	FWL u. FMK		

6. GRÜNFLÄCHEN

	Grünflächen		Badeplatz/Freibad
	Parkanlage		Friedhof
	Dauerkleingärten		Festplatz
	Sportplatz		Zeltplatz
	Spielplatz		
	Bolzplatz		

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen
---	---------------

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
---	--

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Renaturierung/Rekultivierung

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
---	--

	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind		
	Frühere bergbauliche Tätigkeiten, ehemaliger Erzabbau		
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:		
	Großflächige Standorte		Kleinflächige Standorte
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes		Historische Feldwarte
	Stadturm		Aussichtspunkt
	1.000 m / 2.000 m Radius zum Stadtzentrum mit Sichtachsen		

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Wasserschutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Zone I, II oder III
	Heilwasserschutzgebiet
	 Trinkwasserschutzzone

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Naturschutzgebiete		
	Landschaftsschutzgebiet		Naturdenkmal
	Geschützter Landschaftsbestandteil		Geschützter Park
	Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA		

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

	Umgrenzung von Gesamt- und Parkanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen:
	- Unesco Welterbegebiet (Kernstadt)
	- Denkmalbereiche (Ortsteile)
	- Parkanlagen

ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZU DEN BISHER WIRKSAMEN FNP

	Änderungen baulicher Flächen
---	------------------------------

Flächennutzungsplan der
Welterbestadt Quedlinburg
Planzeichenerklärung
Entwurf, Stand 24.09.2020